



Bundesweite Initiative „Orte der Vielfalt“ – eine bundesweite kommunikative Strategie zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie

1. Anliegen

Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind nicht vereinbar mit den Grundwerten unserer Gesellschaft.

Die demokratischen gesellschaftlichen Kräfte unseres Landes – Bund, Länder, Kommunen, die zivilgesellschaftlichen Organisationen, Bürgerinnen und Bürger, die politischen Parteien, die Medien, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der Sport – müssen jeder Form von Extremismus entschieden entgegentreten. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass die Menschenwürde geachtet, demokratische Werte vermittelt sowie Vielfalt und Toleranz in Deutschland gelebt werden.

Gerade der lokale Raum ist für die Stärkung von Toleranzdenken und Demokratie von besonderer Bedeutung. Vor Ort vollzieht sich der gesellschaftliche und politische Alltag. Und hier sind die Auswirkungen von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus besonders spürbar. Treffpunkte von Rechtsextremisten, das Zurschautragen extremistischer Einstellungen im Alltag, der Zulauf zu Freizeitangeboten rechtsextremistischer Parteien und die Verbreitung rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts auf Schulhöfen sind nur einige Beispiele dafür. Die Handlungsbereitschaft und das Selbstverständnis vor allem der Kommunen und der Zivilgesellschaft sind entscheidend dafür, wie wirksam der Verbreitung und Verfestigung rechtsextremistischer Einflüsse entgegengewirkt wird.

Mit der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“ unterstützen und fördern das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium des Innern und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration das Engagement der demokratischen Kräfte in Städten, Gemeinden, Kreisen und Zusammenschlüssen von Kommunen zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Als Zeichen der Anerkennung werden Kommunen, die sich besonders für Vielfalt, Toleranz und Demokratie engagieren, mit einem Schild ausgezeichnet, das an zentraler Stelle aufgestellt wird und sie als beispielhaften Ort der Vielfalt ausweist.

Die Initiative beginnt am 26. November 2007 und läuft zunächst bis 2010.

2. Aufruf

Alle Kommunen werden aufgerufen, sich an der Initiative zu beteiligen. Mit ihrer Teilnahme setzen sie ein deutliches Signal gegen jede Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, und für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.

Auf der Webseite zur Initiative www.orte-der-vielfalt.de können Städte, Gemeinden, Kreise und Zusammenschlüsse von Kommunen ihr Interesse an der Teilnahme der Initiative bekunden. Dort finden sich auch weitere Informationen zur Initiative. Die an der Initiative teilnehmenden Kommunen werden auf der Webseite öffentlich gemacht.

3. Teilnahmevoraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um sich für die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ bewerben zu können:

- Teilnahmeberechtigt sind Städte, Gemeinden, Kreise und Zusammenschlüsse von Kommunen mit einer Größe von mindestens 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
- Die teilnehmende Kommune hat die Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie abgegeben (s. Anlage).
- Die Stadt, die Gemeinde, der Kreis oder der Zusammenschluss von Kommunen nimmt die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ernst und engagiert sich nachhaltig für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.
- Die Vertreterinnen und Vertreter aus Politik, Verwaltung und der Zivilgesellschaft – hier insbesondere die Jugend- und Wohlfahrtsverbände und Sport- und Hilfsorganisationen – arbeiten vor Ort in einem aktiven Bündnis beziehungsweise Netzwerk zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie zusammen.
- In der Stadt, der Gemeinde, dem Kreis oder dem Zusammenschluss von Kommunen existieren Angebote zur aktiven Beteiligung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger.
- Es wird ein öffentlicher Diskurs über Vielfalt, Toleranz und Demokratie geführt.
- Es liegt ein Konzept zum Ort der Vielfalt vor. Dieses enthält neben der Beschreibung des nachhaltigen Engagements für Vielfalt, Toleranz und Demokratie auch eine Beschreibung, wo das Schild vor Ort aufgestellt werden soll, wie die öffentlichkeitswirksame Enthüllung/ Aufstellung des Schildes erfolgen soll sowie welche weiteren Maßnahmen geplant sind, mit denen das Bekenntnis als Ort der Vielfalt der Öffentlichkeit kommuniziert wird.

Die teilnehmenden Kommunen haben dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnahmevoraussetzungen während der gesamten Laufzeit der Initiative erfüllt sind.

4. Teilnahmefristen

Dreimal im Jahr wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Termine werden auf der Webseite zur Initiative rechtzeitig bekannt gegeben. Die erste Bewerbungsrunde startet Anfang 2008. Erste Schilder sollen im Frühjahr 2008 übergeben werden.

5. Auswahlverfahren

Die eingehenden Teilnahmebewerbungen werden im Hinblick auf die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen durch die Regiestelle Vielfalt des Programms „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (www.vielfalt-tut-gut.de) bewertet. In diese Bewertung sind Expertinnen und Experten einbezogen.

- **Votum der Länder und kommunalen Spitzenverbände der Länder**

Auf dieser Grundlage wird durch die Regiestelle Vielfalt ein Votum von dem jeweiligen Bundesland zur Bewerbung eingeholt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Bundeslandes stimmen sich diesbezüglich mit den kommunalen Spitzenverbänden ihres Landes ab.

- **Entscheidung**

Die endgültige Entscheidung über die Auszeichnung wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration getroffen und bekannt gegeben.

6. Auszeichnung/Verleihung

Die Schilder, die die ausgezeichneten Kommunen zum Ort der Vielfalt erklären, sollen vor Ort öffentlichkeitswirksam an die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt, der Gemeinde, des Kreises oder des Zusammenschlusses von Kommunen übergeben beziehungsweise von diesen selbst öffentlichkeitswirksam enthüllt werden.

7. Unterzeichnung der Erklärung

Die Erklärung kann von der Kommune auch unabhängig von der Bewerbung für die Auszeichnung als „Ort der Vielfalt“ abgegeben werden, wenn die Kommune die zur Teilnahme notwendige Mindestgröße nicht erreicht und kein Zusammenschluss mit anderen Kommunen möglich ist. Auch diese Form der Mitwirkung wird auf der Webseite der Initiative veröffentlicht.

ANLAGE:

Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

ANLAGE

Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“

Die Städte, Gemeinden und Kreise erklären sich bereit, einen aktiven Beitrag zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie und zur Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu leisten.

Leitziele ihres Handelns sind dabei:

- das Eintreten für und die Förderung von demokratischen Werten und Toleranz;
- die Förderung von sozialem Engagement;
- das entschlossene Handeln gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und damit zusammenhängende Gewalt;
- die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den demokratischen Kräften vor Ort;
- die soziale und emotionale Stärkung junger Menschen mit dem Ziel, sie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus zu wappnen.

Die Städte, Gemeinden und Kreise erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten zum Beispiel folgende Maßnahmen zu ergreifen:

I. Qualifizierung und Unterstützung von Akteuren mit Vorbildfunktion

Lokale Mandatsträger und Verantwortliche in demokratischen Parteien, Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Verwaltung, demokratische Organisationen der Zivilgesellschaft sowie die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Wirtschaft sind Vorbilder bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und beim Einsatz für Vielfalt, Toleranz und Demokratie. Sie stellen sich rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Einflüssen wirksam entgegen. Die Städte, Gemeinden und Kreise unterstützen sie dabei. Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Information der kommunalen Mandatsträger sowie der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den vor Ort ansässigen demokratischen Organisationen der Zivilgesellschaft, damit sie die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen Parolen und Geschichtsverfälschungen aufnehmen und entsprechenden Tendenzen in der Bevölkerung so früh wie möglich entgegenreten können;

- Begleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kompetenten Umgang mit rechtsextremistischen Phänomenen und Unterstützung bei den dabei auftretenden Konflikten und Interessenkollisionen;
- Aufforderungen an die lokale Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass in den Betrieben die Vielfalt der Belegschaften gefördert und rechtsextremistisches, fremdenfeindliches und antisemitisches Gedankengut am Arbeitsplatz keinen Raum findet.

II. Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen demokratischen Kräften vor Ort

Die Städte, Gemeinden und Kreise arbeiten eng mit den Sicherheitsbehörden und den demokratischen Kräften vor Ort zusammen – insbesondere Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft, politischen Parteien, der lokalen Wirtschaft und Gewerkschaften, lokalen Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Sportvereine und -verbände – und unterstützen diese in ihren Initiativen für Vielfalt, Toleranz und Demokratie und gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Hierzu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Unterstützung der Sicherheitsbehörden bei Maßnahmen der Information und Aufklärung von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern und Eltern über Erscheinungsformen des Rechtsextremismus sowie effektive Gegenstrategien;
- Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden mit dem Ziel gegenseitiger Information bei Vorliegen spezieller Erkenntnisse über die rechtsextremistische Szene (z. B. öffentliche Treffpunkte der Szene);
- Unterstützung von Initiativen und Organisationen der Zivilgesellschaft, insbesondere auch von Zugewanderten, sowie politischer Parteien, Gewerkschaften und der lokalen Wirtschaft in ihrer Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus und Einbindung in kommunale Aktionsbündnisse.

III. Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Offenheit und Neugier, Konfliktfähigkeit, ein angemessenes Selbstwertgefühl und emotionale Ausgeglichenheit sind Kompetenzen, die Kinder und Jugendliche gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus wappnen. Die Städte, Gemeinden und Kreise fördern diese sozialen und emotionalen Kompetenzen so früh wie möglich. Dazu können folgende Maßnahmen beitragen:

- Altersadäquate Vermittlung von Toleranz im Umgang miteinander bereits in der frühkindlichen Erziehung. Entsprechende Qualifizierungsangebote sollten sowohl für Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen als auch für Mütter und Väter bereitgestellt werden.

- Anregung, dass politische und historische Bildung, die Erziehung zu Demokratie und Toleranz, das Kennenlernen anderer Kulturen und Religionen, die Förderung des Miteinanders unter Schülerinnen und Schülern sowie die Vermittlung von Abwehrstrategien gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zentrale Inhalte außerunterrichtlicher Angebote sind.
- In Zusammenarbeit mit den demokratischen Parteien, Gewerkschaften, der lokalen Wirtschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, Jugendorganisationen, Sportverbänden sowie weiteren Initiativen der Zivilgesellschaft dafür Sorge tragen, dass Kinder und Jugendliche vor Ort vielfältige Möglichkeiten zur abwechslungsreichen Freizeitgestaltung und zum demokratischen gesellschaftlichen Engagement vorfinden und nicht den Lockangeboten von rechtsextremistischen Organisationen und Parteien überlassen werden.